



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Martin Hagen, Julika Sandt, Sebastian Körber, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

Verbindliche Umsetzung der Erkenntnisse aus der Anhörung „Gewaltschutz in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften“ des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration am 24.11.2022 (I)

hier: Gewaltschutzkoordinatorinnen sowie -koordinatoren stärken und als interne Beschwerdestelle installieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Stellen der Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften aufzustocken und ihre Kompetenz und Befugnisse auszuweiten. Dadurch sollen die Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren die Sicherheit und den Schutz der Betroffenen garantieren können. Zudem sollen die Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren als interne Beschwerdestellen fungieren.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, eine dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften nach dem Vorbild der Bundesinitiative dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG) einzurichten. Ziel dieses Netzwerkes ist es, Flüchtlingsunterkünfte sowie Betreiber- und Trägerorganisationen bei der Verbesserung des Gewaltschutzes zu unterstützen.

Begründung:

Betroffene von Gewalt in den bayerischen Flüchtlingsunterkünften brauchen speziell geschulte Ansprechpersonen, die sie beraten und begleiten. Die Staatsregierung muss sicherstellen, dass den Betroffenen jederzeit eine feste Ansprechperson zum Thema Gewalt sowie unabhängige, qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Kultur- und Sprachmittlerinnen und Kultur- und Sprachmittler zur Verfügung stehen. Diese festen Ansprechpersonen zum Thema Gewalt müssen allen Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt sein. Sie müssen bezüglich der standardisierten Verfahrensweisen bei Verdacht auf Gewalt beziehungsweise bei Gewaltvorfällen geschult sein. Außerdem müssen sie über Erfahrungen in der angemessenen (Erst-)Versorgung sowie der Weitervermittlung von betroffenen Menschen an zuständige Personen oder Stellen, die angemessene und gegebenenfalls spezialisierte Unterstützung bei Verdacht und Hinweisen auf Gewalt und/oder Ausbeutung sowie konkreten Gewaltvorfällen leisten können,

verfügen. Sie müssen des Weiteren in der Lage sein, auf die Bedürfnisse von besonders schutzbedürftigen Personengruppen einzugehen. Um ihre Handlungskompetenzen weiter zu stärken, nehmen sie regelmäßig an internen und/oder externen Fortbildungen teil und erhalten Beratung sowie Supervision.

Um den Betroffenen Schutz und Sicherheit zu garantieren, müssen die Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren über den Auszug aus den Unterkünften entscheiden können. Diese Entscheidung gilt als bindend.

Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und Gewaltschutzkoordinatoren müssen auch ihre Aufgabe als Beschwerdestellen wahrnehmen können. Bei der Einrichtung solch einer Stelle sind die Bewohnerinnen und Bewohner einzubeziehen, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, damit unkomplizierte Wege und Möglichkeiten des Beschwerdeverfahrens gefunden werden, die von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können (z. B. zusätzlich zu einer Beschwerdestelle auch Boxen oder Briefkästen, die in den Räumen angebracht sind). Die Mechanismen und Verfahren müssen niedrigschwellig, transparent und für alle verständlich sein und den Bewohnerinnen und Bewohnern die Sicherheit geben, dass sich eine Beschwerde nicht nachteilig auf ihre persönliche Situation und Bleibeperspektive auswirkt. Eine Rückmeldung an die Bewohnerinnen und Bewohner über den Fortgang des Verfahrens beziehungsweise den hausinternen Umgang mit ihrer Beschwerde (soweit nicht anonym) muss sichergestellt sein. Alle eingegangenen Beschwerden werden unter Achtung des Prinzips der Vertraulichkeit systematisch dokumentiert, ausgewertet und im Monitoring-System der Unterkunft erfasst, da sie essenzielle Daten für das Monitoring und die Evaluierung des Gewaltschutzkonzeptes liefern.

Die Einrichtung einer dezentralen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften (DeBUG) ist eine 2019 gestartete Bundesinitiative und versteht sich als unmittelbares Anschlussprojekt des Bundesprogramms Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften und verfolgt das Ziel, Flüchtlingsunterkünfte sowie Betreiber- und Trägerorganisationen bei der Verbesserung des Gewaltschutzes zu unterstützen. Hierfür werden „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz“ auf Landesebene eingesetzt. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen Flüchtlingsunterkünfte in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet beim Aufbau und der Umsetzung von Strukturen für Gewaltschutz. Bayern ist bisher das einzige Bundesland in Deutschland, das nicht an dieser Initiative teilnimmt.¹

¹ Quelle: <https://www.gewaltschutz-gu.de/projekte/debug>